

Vorlage Nr.: 2023/0211

Verantwortlich: Dez. 6

Dienststelle: Stadtplanungsamt

Evaluationsergebnisse zum Reallabor Karlstraße Nord

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.03.2023	31	x	

1. Wann konkret kann mit den Evaluationsergebnissen zum Reallabor Karlstraße Nord gerechnet werden, die von der Hochschule Karlsruhe ermittelt wurden?

Geplant ist eine Vorstellung der Ergebnisse im Planungsausschuss und Gemeinderat im Juni 2023. Nach dem Reallabor wurden zunächst retrospektivische Anlieger*innenbefragungen durchgeführt (Nov-Dez. 2022). Die Auswertung dieser umfangreichen Befragungen wurde Mitte Februar abgeschlossen, die Auswertung der Verkehrsuntersuchung durch das Büro Koehler&Leutwein wird Anfang März erwartet. Eine Gesamtevaluation durch die Hochschule Karlsruhe wird Ende März erwartet, sodass die Vorlage zum Juni in den Gemeinderat eingebracht werden kann.

2. Wie rechtfertigt die Stadtverwaltung die Abfolge der Verfahrensschritte (Durchführung des Reallabors mit Bürgerbeteiligung > Grundsatzbeschluss zu ÖRMI > Evaluation und Auswertung der Bürgerbeteiligung)?

Der Grundsatzbeschluss ÖRMI beinhaltet in erster Linie Empfehlungen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes bzw. Steigerung der Aufenthaltsqualität, auch im Bereich der Karlstraße. Ob dies mit oder ohne Sperrung der Karlstraße umgesetzt wird, wird im weiteren Prozess vom Gemeinderat nach Diskussion der Evaluation des Reallabors zu entscheiden sein.

3. Wann liegen die Ergebnisse der Verkehrszählungen vor, die das Stadtplanungsamt durchgeführt hat?

Die Verkehrsuntersuchung, welche extern vergeben wurde, war im Dezember fällig, liegt aber aufgrund von personellen Engpässen beim Auftragnehmer vrs. erst ab Anfang März vor.

4. Welche Erkenntnisse aus den Evaluationen liegen zum jetzigen Zeitpunkt vor?

Aufgrund der großen Komplexität des Verkehrsraums Karlstraße und den vielfältigen Nutzungsansprüchen wäre eine verfrühte und verkürzte Beurteilung unseriös. Die Gesamtevaluation, die im Juni den Gremien vorgestellt wird, bleibt abzuwarten.

5. Inwiefern ist auch unabhängig vom Grundsatzbeschluss zu ÖRMI sichergestellt, dass die endgültige Entscheidung bezüglich der nördlichen Karlstraße noch vom Gemeinderat zu treffen ist?

Siehe Beschlussvorlage ÖRMI vom Dezember 2022, S.3: „Nach der Vorberatung im PlanA am 10.11.2022 wurde im gesamten Bericht und in der Vorlage die „Maßnahmenliste“ in „Katalog der Empfehlungen“ umbenannt. Die Diskussion zeigte, dass die Bezeichnung „Maßnahme“ nicht dem Charakter der Vorschläge in der Liste in Kapitel 6 entspricht, da sie erneut in einem gemeinderätlichen Gremium beschlossen werden müssen. Außerdem wurde bei Empfehlung 4.7.4 ergänzt, dass die weiteren Schritte abhängig von den Evaluationsergebnissen Reallabor Karlstraße sind.“ Die Ergebnisse der Evaluation Karlstraße werden im Juni dem GR mit einer Empfehlung zum Beschluss vorgelegt.